



AZ.: 015/1-2022

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.02.2022 veröffentlicht:

Anwesend:

Bürgermeister Herbert Schafferer als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. Armin Eberl, Mag. Dr. Auer Sibylle, Sonja Erhart, Dipl.Päd. Claudia Gapp, André Kiechl, Andreas Panwinkler, Philipp Schafferer, Triendl Franz, Weger Mario, Gscheidlinger Wilhelm

Ersatz: Walcher Christine für Nagiller Georg, Gapp Andreas für Gstreinthaler Daniela

Entschuldigt / nicht anwesend: Nagiller Georg, Gstreinthaler Daniela

Unentschuldigt / nicht anwesend:

zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.12.2021

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 28.12.2021 wurde allen Gemeinderäten per E-Mail zugestellt. Der Bürgermeister erkundigt sich, ob es zur Niederschrift Anmerkungen, Fragen oder Ergänzungen gibt.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, wird das genannte Protokoll mit 9 gegen 0 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen wegen Nichtanwesenheit bei der letzten GR-Sitzung genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 2) Beschluss über Erhöhung der möglichen Baumassendichte auf 2,35 für Gst. 70/9 (350,18m² - Ulrike DeRomedis)

Nach kurzer Diskussion des Gemeinderates wurde Punkt 2 wie og abgeändert

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 zu 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen die Baumassendichte für das Gst. 70/9 (350,18m² - Ulrike DeRomedis) für Eigenbedarf auf 2,35 zu erhöhen

zu Punkt 3) Beschluss über Bebauungsplan im Bereich des Gst. 1122/3- (Fam. Flörl)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rinn mit 13 zu 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.02.2022, Zahl bplrin0122 Flörl, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 4) Beschluss über Bestellung eines neuen Legalisators für Grundbuchsangelegenheiten für die Gemeinde Rinn

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen, dass, nachdem der derzeitige Ortslegalisator Herr Angerer Hermann sein Amt ablebensbedingt nicht mehr ausführen kann, als neuer Ortslegalisator für das Gemeindegebiet Rinn, Herr Ing. Fabian Lanthaler, geb. 10.07.1990, wohnhaft in 6074 Rinn, Sportplatzweg 18, vorgeschlagen wird.

zu Punkt 5) Beschluss über Genehmigung von Abweichungen gegenüber Voranschlag 2021

Der Entwurf für den Rechnungsabschluss 2021 wurde allen Gemeinderäten zugestellt. Die Ausgaben und Einnahmenabweichungen des ordentlichen Haushaltes wurden darin ausführlich begründet.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen, dass folgende Haushaltsstellenabweichungen (über € 10.000,00) für das Wirtschaftsjahr 2021 nachträglich genehmigt werden:

Haushaltskonto	Zahlungen	Voranschlag	Abweichung
2/010000+864000	0,00	12.000,00	-12.000,00
2/134000+862000	0,00	30.000,00	-30.000,00
2/240000+861100	166.850,00	110.000,00	56.850,00
2/262010+871100	0,00	180.000,00	-180.000,00
2/262010+301000	0,00	170.000,00	-170.000,00
2/262010+300000	0,00	199.000,00	-199.000,00
2/411000+861000	24.842,42	0,00	24.842,42
2/411000+861100	0,00	17.800,00	-17.800,00
2/426000+861100	0,00	15.000,00	-15.000,00
2/841000-867900	0,00	350.000,00	-350.000,00
2/849020+346900	0,00	300.000,00	-300.000,00
2/849020+871100	50.000,00	0,00	50.000,00
2/850000+852100	0,00	10.000,00	-10.000,00
2/851000+852100	0,00	30.000,00	-30.000,00
2/851000+307000	22.183,72	5.000,00	17.183,72
2/852020+300000	0,00	25.000,00	-25.000,00
2/852020+871100	267.136,00	299.000,00	-31.864,00
2/920000+833000	145.071,01	130.000,00	15.071,01
2/920000+850000	30.800,60	50.000,00	-19.199,40
2/925000+859100	1.950.234,23	1.635.600,00	314.634,23
2/940000+861100	163.429,00	146.200,00	17.229,00
2/941000+861000	0,00	173.300,00	-173.300,00
2/945000+861000	54.288,26	25.000,00	29.288,26
2/946000+861000	181.479,76	0,00	181.479,76
1/010000-510000	193.350,67	212.000,00	-18.649,33
1/163000-346000	63.556,40	455.000,00	-391.443,60
1/163000-346900	350.000,00	0,00	350.000,00
1/163020-010000	330.561,86	310.000,00	20.561,86
1/211000-042000	26.414,03	80.000,00	-53.585,97
1/212000-752120	9.750,00	20.000,00	-10.250,00
1/213000-621001	1.063,23	15.000,00	-13.936,77

1/213000-752210	0,00	16.100,00	-16.100,00
1/213000-752220	16.046,28	0,00	16.046,28
1/262010-061000	720,00	550.000,00	-549.280,00
1/269000-755000	35.000,00	0,00	35.000,00
1/269000-775000	55.000,00	90.000,00	-35.000,00
1/320200-752000	43.790,00	67.000,00	-23.210,00
1/411000-751100	42.182,00	58.300,00	-16.118,00
1/411000-751301	110.211,00	100.200,00	10.011,00
1/420000-752100	68.739,15	80.000,00	-11.260,85
1/612000-611900	90.712,85	72.100,00	18.612,85
1/789000-768000	5.655,98	20.000,00	-14.344,02
1/814000-728000	64.481,48	75.000,00	-10.518,52
1/849000-042000	0,00	10.000,00	-10.000,00
1/849000-346000	33.573,40	64.600,00	-31.026,60
1/849020-010000	442.619,20	120.000,00	322.619,20
1/849020-042000	65.804,29	80.000,00	-14.195,71
1/851000-004000	0,00	20.000,00	-20.000,00
1/851000-612100	31.151,03	10.000,00	21.151,03
1/852020-775000	261.171,30	335.000,00	-73.828,70
1/930000-751000	67.961,58	57.900,00	10.061,58

zu Punkt 6) Beschluss über Anmerkungen des Amtes der Tiroler Landesregierung zum Voranschlag 2022 der Gemeinde Rinn

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck hat mit 31.01.2022, Zahl IL-G-VA-1/43/8-2022 die Stellungnahme zum Voranschlag 2022 der Gemeinde Rinn übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt die Anmerkungen 13 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen zur Kenntnis.

zu Punkt 7) Beschluss über die Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2021

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen die Abweichungen von den Ansätzen zum Voranschlag des Finanzierungshaushaltes und Ergebnishaushaltes 2021 zu genehmigen.

zu Punkt 8) Beschluss über den Rechnungsabschluss 2021 der Gemeinde Rinn

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Rinn für das Finanzjahr 2021 wurde vom Überprüfungsausschuss am 22.02.2022 vorgeprüft und in der Zeit vom 08.02.2022 bis 22.02.2022 im Gemeindeamt Rinn zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 und dem Bürgermeister Herbert Schaffner die Entlastung zu erteilen. Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses werden auf der Internetseite der Gemeinde Rinn veröffentlicht.

zu Punkt 9) Beschluss über Rechnungsabschluss 2021 und VA 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinn

Am 21.02.2022 hat die Rechnungsprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinn für das Jahr 2021 stattgefunden.

Der 1. Rechnungsprüfer Vizebgm. Armin Eberl trägt den dabei aufgenommenen Bericht dem Gemeinderat vor. Er hält zusammenfassend fest, dass die Kassa der Gemeindeguts- agrargemeinschaft Rinn für in Ordnung befunden wurde. Die Belegsammlung ist vollständig, der Anfangs- und Endbestand des Prüfungsjahres stimmten gänzlich mit den Kontoauszügen überein.

Die Auszüge der Bankkonten wurden kontrolliert und waren in Ordnung. Es sind 3 Sparbücher vorhanden. Es wurden keine Beanstandungen zur Kassaführung für den Zeitraum des Rechnungsjahres 2021 festgestellt. Der ausgewiesene Jahresgewinn 2021 beläuft sich auf EUR 61.675,63

Der Rechnungsprüfer Vizebgm. Armin Eberl bedankt sich beim Buchhalter Mag. David Nagiller für die sorgfältige Kassaführung und stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorgelegte Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 zu genehmigen und den Beschluss zur Entlastung der Organe für den Zeitraum 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 zu fassen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 11 gegen 0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen wegen Befangenheit angenommen.

zu Punkt 10) Bericht des Substanzverwalters

Bürgermeister Herbert Schafferer als Substanzverwalter berichtet, dass in nächster Zeit Holzverkäufe anstehen, sobald ein Sinken des Rohstoffpreises zu erwarten ist.

zu Punkt 11) Anträge, Anträge, Allfälliges

Kiechl André regt an die Ehrungstafel für Madeleine Egle zeitnah zu errichten. Der Bürgermeister hält fest, dass es bereits Gespräche mit der Familie Egle hierzu gegeben hat.

Gscheidlinger Wilhelm informiert den Gemeinderat über sein Ausscheiden in der nächsten Periode und bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit.

Weger Mario bittet um eine finanzielle Unterstützung für die Schneeschmelzgaudi – Bürgermeister Herbert Schafferer vereinbart hierzu ein persönliches Gespräch.

Dr. Auer Sybille informiert den Gemeinderat über ihr Ausscheiden in der nächsten Periode und bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit.

Andreas Panwinkler informiert den Gemeinderat über sein Ausscheiden in der nächsten Periode und bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit.

Vizebgm. Armin Eberl bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit in der letzten Periode und ermuntert für eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit in der nächsten Periode.

Bgm. Herbert Schafferer bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit in der letzten Periode.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21:30 Uhr die Sitzung.



angeschlagen am: 04.03.2022
abzunehmen am: 21.03.2022